



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONALER KIRCHENVORSTAND

Sekretariat:
Leutschenstrasse 9
8807 Freienbach

An den
Kantonskirchenrat der
Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Briefadresse:
Postfach 137
8808 Pfäffikon

Telefon: 055 415 50 56
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

Einsiedeln, 16. April 2025

Bericht und Antrag über die Mitfinanzierung der Röm.-kath. Spitalseelsorge ab dem Jahre 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte

Der Kantonskirchenrat hat an seiner Session vom 29. Mai 2020 die Weiterführung Mitfinanzierung der Röm.-kath. Spitalseelsorge in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln für die Jahre 2021 - 2025 angenommen und gleichzeitig die Weiterführung der Mitfinanzierung der Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Zugersee in den selben, einheitlichen Beschluss integriert. Damit wurde diese Seelsorge mit einem einheitlichen Beschluss über die Mitfinanzierung der Röm.-kath. Spitalseelsorge für die fünf weiteren Jahre 2021 - 2025 in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln sowie in der Klinik Zugersee in Oberwil weiter mitfinanziert.

Mit dem Ablauf des einheitlichen Mitfinanzierungsbeschlusses für die Röm.-kath. Spitalseelsorge im weiteren Sinne per Ende 2025 kann auch die Verlängerung wieder mit einem einheitlichen Beschluss ab dem Jahre 2026 in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln, sowie der Klinik Zugersee in Oberwil, erfolgen. Die geführten Verhandlungen zeigten eine grosse Wertschätzung der Spitalseelsorgen und eine entsprechende Integration. Neue Gesetze, v.a. Datenschutz, verlangen häufig nach Klärungen und überarbeiteten Abläufen.

Mit dem bisherigen Beschluss des Kantonskirchenrates der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 29. Mai 2020 (MitfB Spital, RSKK 430) wurde die Spitalseelsorge wie folgt mittels Pauschalbeiträgen mitfinanziert:

- a) Spital Schwyz: Fr. 38'000.-- und Fr. 5'000.-- für Anschaffungen sowie andere Dienstleistungen;
- b) Spital Lachen: Fr. 34'000.-- und Fr. 5'000.-- für Anschaffungen sowie andere Dienstleistungen;
- c) Spital Einsiedeln: Fr. 20'000.-- und Fr. 5'000.-- für Anschaffungen sowie andere Dienstleistungen;
- d) Klinik Zugersee: Fr. 42'000.--.

Aufgrund der bisherigen sehr guten Erfahrungen soll die Mitfinanzierung der Röm.-kath. Spitalseelsorge in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln, sowie in der Klinik Zugersee, welche von der Trägerschaft Triaplus AG geführt wird, im bisherigen Umfang grundsätzlich unverändert weitergeführt werden. Dabei wird weiterhin das System beibehalten, dass die Kantonalkirche einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Besoldung der jeweiligen Spitalseelsorgenden sowie - im Falle der drei Spitäler - für die liturgischen Gerätschaften etc. überweist. Für den entsprechenden Anstellungsvertrag dagegen sind die entsprechenden Leitungen der Spitäler Schwyz und Lachen bzw. die Röm.-kath. Kirchgemeinde Einsiedeln und die Triaplus AG zuständig. Die Ernennung der Seelsorgenden hat dabei im Einvernehmen mit dem Generalvikar der Urschweiz zu erfolgen. Damit bezahlt die Kantonalkirche weiterhin etwas mehr als die Hälfte der Kosten für diese Seelsorge, und die Träger der Spitalseelsorge kommen für die andere Hälfte auf, nebst dem, dass sie die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Der jährliche Pauschalbeitrag der Kantonalkirche hat zu keinen Beanstandungen geführt, weshalb er grundsätzlich unverändert bleiben soll. Einzig für die Klinik Zugersee mit dem bewährten Seelsorgemodell "Spiritual Care" soll eine Erhöhung um Fr. 2'500.-- vorgenommen werden (die Teuerung in der Psychiatrie von 6% in den vergangenen Jahren ist vor allem auch auf neue Leistungsaufträge für Jugendliche zurückzuführen, wie auch seit Corona deutlich mehr Fälle zu behandeln sind). Die Beträge sind somit:

- a) Spital Schwyz: Fr. 38'000.-- und Fr. 5'000.-- für Anschaffungen sowie andere Dienstleistungen;
- b) Spital Lachen: Fr. 34'000.-- und Fr. 5'000.-- für Anschaffungen sowie andere Dienstleistungen;
- c) Spital Einsiedeln: Fr. 20'000.-- und Fr. 5'000.-- für Anschaffungen sowie andere Dienstleistungen;
- d) Klinik Zugersee: Fr. 44'500.--.

Wie der bisherige Mitfinanzierungsbeschluss soll auch der neue Beschluss wieder zeitlich befristet werden. Mit einem Beschluss für die fünf Jahre 2026 - 2030 kann erreicht werden, dass diese Regelung auch ohne eine vorzeitige Kündigung überprüft und nötigenfalls angepasst werden kann. Auch kann damit der Einfachheit halber auf eine Indexierung der Pauschalbeiträge verzichtet werden.

Die Verträge mit den Spitalverwaltungen von Lachen und Schwyz und der Röm.-kath. Kirchgemeinde Einsiedeln sowie mit der Triaplus AG werden auf der Grundlage der bisherigen Vereinbarungen verlängert. Vertragspartner ist auch das Generalvikariat der Urschweiz, weil der Generalvikar als Personalverantwortlicher, im Einvernehmen mit der entsprechenden Spitalverwaltung, die Seelsorgenden ernennt (bzw. im Falle der Klinik Zugersee in Oberwil der Diözesanbischof des Bistums Basel). Die Verträge stehen dabei unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass der beantragte Mitfinanzierungsbeschluss gefasst wird.

Da es sich beim vorliegenden Beitrag gesamthaft um eine jährliche wiederkehrende Ausgabe von mehr als Fr. 40'000.-- handelt, ist dieser gemäss § 34 Abs. 2 lit. b RKKV vom Kantonskirchenrat in einem separaten Beschluss zu bewilligen und untersteht dem fakultativen Referendum nach § 34 Abs. 3 RKKV. Vorbehältlich einer Beschlussfassung durch den Kantonskirchenrat und eines allfälligen Referendums wird diese Mitfinanzierung dann für die Budgetierung der Kantonalkirche ab dem Jahr 2026 zu beachten sein. Der Beschluss hat ansonsten keine personellen Auswirkungen, denn der Mehraufwand besteht einzig und allein darin, den vier Spitälern bzw. Kliniken jährlich die vertraglich vereinbarten Beiträge zu überweisen. Diese Übernahme der Mitfinanzierung durch die Kantonalkirche wird durch § 1 Ziffer 9 des Mitfinanzierungsgesetzes als "Finanzielle Unterstützung von kantonalen und überregionalen Organisationen bezüglich kirchlicher Arbeit" erlaubt.

Die Wahl einer speziellen Kommission zur Vorberatung dieser Erneuerung des zeitlich auslaufenden Mitfinanzierungsbeschlusses ist nicht nötig, sondern die Geschäftsprüfungskommission kann dazu einen Bericht an der 1. Session des Kantonskirchenrats vom 23. Mai 2025 erstatten.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, an der 1. Session 2025 vom 23. Mai 2025 folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge

(vom 23. Mai 2025)

Der Kantonskirchenrat der Röm.-kath. Kantonalkirche, auf Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes sowie nach Einsicht in den Beschluss vom 12. März 2025 in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. b der Verfassung, beschliesst:

1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet an die Besoldung der Spitalseelsorgenden in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln, sowie in der Klinik Zugersee, einen jährlichen Pauschalbeitrag wie folgt:
 - a) Spital Schwyz Fr. 38 000.--
 - b) Spital Lachen Fr. 34 000.--
 - c) Spital Einsiedeln Fr. 20 000.--
 - d) Klinik Zugersee Fr. 44 500.--
2. Überdies leistet die Kantonalkirche Schwyz pro Jahr und Spital Schwyz, Lachen und Einsiedeln einen jährlichen Pauschalbeitrag von Fr. 5 000.-- für die Anschaffung von liturgischen Geräten, Hostien, Messwein, Blumen sowie andere Dienstleistungen.
3. Der Beschluss ist auf fünf Jahre befristet mit Beginn 1. Januar 2026 und endet am 31. Dezember 2030.
4. Dieser Beschluss wird gemäss § 34 Abs. 3 der Verfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Der Kantonale Kirchenvorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Kantonale Kirchenvorstand beschliesst (Beschluss KVS 6-2025 vom 12. März 2025):

1. Dem Kantonskirchenrat wird beantragt, die angeführte Vorlage anzunehmen.
2. Umgehende Zustellung an die Geschäftsprüfungskommission.
3. Zustellung an die Mitglieder des Kantonskirchenrates mit der Sessionseinberufung auf den 23. Mai 2025.

Mit freundlichen Grüssen

Kantonaler Kirchenvorstand

Lorenz Bösch, Präsident

Dr. Linus Bruhin, Sekretär